

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES **KONSTITUIERENDE SITZUNG** **der Marktgemeinde Unterweißenbach**

am: Donnerstag, 04. November 2021 um 19:00 Uhr

Tagungsort: Turnsaal Unterweißenbach

Anwesende:

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern, Aglasberg 7 als **Vorsitzender (ÖVP)**

Gemeinderäte der ÖVP

Hubert Nötstaller, Landshut 32

Polly Barbara, Mötlas 12/2

Lehner Manfred, Windhing 20/1

Haneder Eva, Markt 47/3

Etzlstorfer Wilhelm, Wolfsberg 16

Pointner Andreas, Mag. jur., Mötlas 49

Puchner Reinhard, Grafenschlag 8

Mayrhofer Josef, Windhing 13/1

Tober Harald, Dipl.-Ing. (FH), Weißenbachtal 14

Wurzer Katja, Wolfsberg 3

Braun Katharina, Hackstock 5

Gemeinderäte der SPÖ

Haslinger Hans, Ing., Weißenbachtal 36

Schmalz Klaus, Grafenschlag 7

Daniel Leopold, Neumühl 17

Gemeinderäte der FPÖ

Daniel Christoph, Wolfsberg 15

Hackl Josef, Schattau 17

Ersatzmitglieder der ÖVP

Ing. Wahlmüller Martin, Hinterberg 18/1

Diesenreither Markus, Bergerstraße 13

Lehner Josef, Ing., Fernblick 30

Kaltenberger Manfred, Wolfsberg 1

Brunner Martin, Aglasberg 1

Reichart Elisabeth, Bergerstraße 10

für

Hager Bianca, Weißenbachtal 41

Windischhofer Josef, Greinerschlag 6

Ersatzmitglieder der SPÖ

Windischhofer Gerhard, Schulstraße 18

Mami Nouredine, Bergerstraße 22

Ersatzmitglieder der FPÖ

Obereder Manuel, Markt 21/2

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Roland Haslhofer

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990 i.d.g.F.):

Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Andrea Außerweger

entschuldigt:

GR ÖVP Hager Bianca, Weißenbachtal 41 (Krankenhausaufenthalt)

GR ÖVP Windischhofer Josef, Greinerschlag 6 (familiäre Gründe)

E-GR SPÖ Grufeneder Walter, Markt 57/11 (beruflich verhindert)

E-GR ÖVP Karl Rafetseder, Hinterberg 8 (Krankenstand)

E-GR ÖVP Dipl.-Ing. Johannes Luger, Fernblick 32 (Quarantäne)

E-GR ÖVP Leitner Paul, Weißenbachtal 41

E-GR FPÖ Huber Markus, Obermühl 10

E-GR ÖVP Pfeiffer Franz, Greinerschlag 5

unentschuldigt: keine, da die Anwesenheit der Ersatzmitglieder nicht verpflichtend ist.

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL Roland Haslhofer

Auflage der Verhandlungsschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990): 23.09.2021

Begrüßung

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern eröffnet um 19:00 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die zur Ablegung des Gelöbnisses zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder und die Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Andrea Außerweger.

Leitung der Sitzung und einleitende Feststellungen:

Johannes Hinterreither-Kern als direkt gewählter Bürgermeister hat die konstituierende Sitzung gemäß § 20 Abs. 3 zu leiten.

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern als Vorsitzender stellt fest, dass

- a) die Einladung zur konstituierenden Sitzung von ihm als bisherigen Bürgermeister am 27.10.2021 unter Beachtung der Bestimmungen des § 20 in Verbindung mit § 45 der Oö. GemO 1990 unter gleichzeitigem Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 23 schriftlich erfolgt ist;
- b) die Verständigung zur Sitzung nachweislich im Postweg erfolgte und auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung beinhaltet;
- c) diese konstituierende Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 27.10.2021 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.09.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) durch die Anwesenheit von 19 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung nach § 20 (2) Oö. GemO gegeben ist, nachdem $\frac{3}{4}$ der Mitglieder (= 15) zur Angelobung anwesend sind.

TAGESORDNUNG

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und Berechnung der Mandate der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (Fraktionswahl)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister
6. Wahl der/des Vizebürgermeister/s (Fraktionswahl)
7. Angelobung der/des Vizebürgermeister/s durch die Bezirkshauptfrau und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister
8. Einrichtung von Ausschüssen
 - a) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten
 - b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und parteiliche Zusammensetzung
 - c) Festsetzung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion in welchem Ausschuss den Obmann / die Obfrau (Obmannstellvertreter/in) stellt
9. Wahl der Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder und deren Obmänner/Obfrauen und Obmannstellvertreter/innen (Fraktionswahl)
10. Einrichtung des Prüfungsausschusses
 - a) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) sowie der parteilichen Zusammensetzung und Vorschlagsrecht für Obmann / Obmann-Stellvertreter
 - b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder (Fraktionswahl)
 - c) Wahl des Obmannes und Obmannstellvertreters (Fraktionswahl)
11. Wahl (Entsendung) der Vertreter und Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde
 - a) Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Freistadt
 - b) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Freistadt
 - c) Vollversammlung des Verbandes Mühlviertler Alm
 - d) Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel
 - e) Verbandsversammlung INKOBA - Interkommunale Betriebsansiedlung – Region Freistadt;
 - f) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Gusen – Aist – Naarn
 - g) Vollversammlung des Hochwasserschutzverbandes Aist
 - h) Generalversammlung des Energiebezirk Freistadt (EBF)
 - i) Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Unterweißenbach – Kaltenberg
12. Personalbeirat; Nominierung der Dienstgeber- und Dienstnehmervvertreter
13. Jagdausschuss; Nominierung der Gemeindevertreter
14. Nominierung eines Gemeindesportreferenten
15. Nominierung eines Gemeindejugendreferenten
16. Nominierung eines Zivilschutzbeauftragten
17. Bericht über die Anzeige der Fraktionsobmänner/frauen und deren Stellvertreter
18. Bürgerfragestunde
19. Berichte des Bürgermeisters
20. Allfälliges

Anlagen:

- 1) Ermittlung Wahlzahl und Verteilung der Mandate

Beratungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau

Vorsitzender: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Nach den Bestimmungen der Kommunalwahlordnung 1996 (§ 2) wurde der Bürgermeister von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde gewählt. Es lag ein Wahlvorschlag der ÖVP lautend auf Johannes Hinterreither-Kern vor.

Wahlergebnis:

Wahlberechtigte:	1.778	
Abgegebene Stimmen:	1.438	(80,88 % Wahlbeteiligung)
davon ungültige Stimmen:	78	(5,42 %)
gültige Stimmen:	1.360	(94,58 %)
davon JA-Stimmen:	1.267	(93,16 %)
davon NEIN-Stimmen:	93	(6,84 %)

Somit wurde Herr Johannes Hinterreither-Kern, ÖVP, geb. 07.10.1959, wohnhaft Unterweißenbach, Aglasberg 7 mit 93,16% zum Bürgermeister der Marktgemeinde Unterweißenbach gewählt.

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern hat nun gemäß § 20 (6) GemO in die Hand der Bezirkshauptfrau das Gelöbnis abzulegen.

Er gelobt:

„DIE BUNDESVERFASSUNG UND DIE LANDESVERFASSUNG SOWIE ALLE ÜBRIGEN GESETZE UND ALLE VERORDNUNGEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH, DES LANDES OBERÖSTERREICH GEWISSENHAFT ZU BEACHTEN, SEINE AUFGABE UNPARTEIISCH UND UNEIGENNÜTZIG ZU ERFÜLLEN, DAS AMTSGEHEIMNIS ZU WAHREN UND DAS WOHL DER GEMEINDE NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN ZU FÖRDERN.“

Nach Ablegung des Gelöbnisses wird die Niederschrift über die Angelobung des Bürgermeisters gefertigt. Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Andrea Außerweger gratuliert dem Bürgermeister zur Direktwahl und den Gemeinderäten/innen zu ihrer Wahl. Sie wünscht allen viel Freude bei der Kommunikation mit den Bürgern und bei der Arbeit für die Gemeinde.

Sie dankt Bgm. Johannes Hinterreither-Kern für sein soziales Engagement und die Mitarbeit in überregionalen Bereich.

Sie sieht Unterweißenbach für alle Bürger in guten Händen.

Ein Wunsch als Unterweißenbacherin wäre die Attraktivierung des Marktplatzes.

Bgm. Johannes Hinterreither-Kern bedankt sich für die Ausführungen.

Punkt 2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neugewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister

Vorsitzender: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Gemäß § 18, Abs. 1 der Oö. GemO 1990 idgF beträgt die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates in Gemeinden von 1.301 – 2.300 Einwohnern 19.

Aufgrund des Wahlergebnisses hat sich folgende Mandatsverteilung ergeben (siehe Anlage 1):

Wahlpartei	Stimmen	Mandate
ÖVP	959	14
SPÖ	217	3
FPÖ	201	2

Das Wahlergebnis wurde gem. § 72(6) KWO 1996 kundgemacht.

Die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates wurden schriftlich von der Mandatszuweisung in Kenntnis gesetzt mit dem Hinweis, dass entsprechend der Bestimmung des § 74 Abs. 2 KWO jedes gewählte Mitglied des Gemeinderates das Recht hat, seine Wahl abzulehnen. Von diesem Recht hat keines der Mitglieder des neugewählten Gemeinderates Gebrauch gemacht.

Von Seiten der SPÖ Fraktion verzichtete mit eingelangtem Schreiben vom 03.11.2021 Herr Walter Grufeneder auf sein Gemeinderatsmandat, bleibt jedoch Ersatz-Gemeinderat.

Hier rückt gemäß Erklärung vom 03.11.2021 Herr Leopold Daniel als Gemeinderat nach.

Weiters hat Herr Daniel Diesenreither aufgrund eines Wohnsitzwechsel sein (Ersatz-) Mandat verloren.

Es ist nun gemäß § 20 (3) bzw. (4) der Oö. GemO 1990 Aufgabe des Vorsitzenden, die Angelobung des neu gewählten Gemeinderates vorzunehmen.

Der Vorsitzende ersucht alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben, verliest die Namen der Mitglieder bzw. anwesenden Ersatzmitglieder und die Gelöbnisformel.

„Sie geloben,

DIE BUNDESVERFASSUNG UND DIE LANDESVERFASSUNG SOWIE ALLE ÜBRIGEN GESETZE UND ALLE VERORDNUNGEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH, DES LANDES OBERÖSTERREICH GEWISSENHAFT ZU BEACHTEN, IHRE AUFGABE UNPARTEIISCH UND UNEIGENNÜTZIG ZU ERFÜLLEN, DAS AMTSGEHEIMNIS ZU WAHREN UND DAS WOHL DER MARKTGEMEINDE UNTERWEISSENBACH NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN ZU FÖRDERN.“

Alle Gemeinderatsmitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder geloben in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ICH GELOBE“.

Über das Ablegen des Gelöbnisses wird eine Niederschrift gefertigt.

Punkt 3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und Berechnung der Mandate der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Nach § 20 (5) hat der Vorsitzende die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 24 (1) und 1 a festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gemäß § 26 (1 und 2) zukommen.

Mandatsberechnung

Gemäß § 24 (1) und (1 a) beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes bei 19 Gemeinderatsmitgliedern 5 (fünf)

Die vom Vorsitzenden durchgeführte Berechnung der Mandate im Gemeindevorstand brachte folgendes Ergebnis.

Berechnung:

	ÖVP	SPÖ	FPÖ
1/1	14,00 / 1	3,00 / 5	2,00 / -
1/2	7,00 / 2	1,50 / -	1,00 / -
1/3	4,67 / 3	1,00 / -	0,67 / -
1/4	3,50 / 4	0,75 / -	0,50 / -
1/5	2,80 / -	0,60 / -	0,40 / -
Mandate	4	1	0

Die Mandatsberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (Fraktionswahl)

Vorsitzender: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, aus einem bis höchstens drei Vizebürgermeistern/innen und aus den weiteren Vorstandsmitgliedern.

Die bereits durchgeführte Berechnung der Mandate im Gemeindevorstand hat ergeben, dass der

ÖVP 4 Mandate und der

SPÖ 1 Mandat

zustehen.

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen. Nachdem gemäß § 26 (1) der Bürgermeister auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen ist, sind bei der ÖVP nur mehr 3 Vorstandsmitglieder zu wählen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass folgende Wahlvorschläge vorliegen.

ÖVP: Hubert Nötstaller

ÖVP: Wilhelm Etzlstorfer

ÖVP: Mag. Andreas Pointner

SPÖ: Ing. Hans Haslinger

Ein Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn er von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet ist, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung eines Wahlvorschlages berechtigt ist (§ 29 Abs 1).

Die Bestimmungen über die Wählbarkeit enthält § 28 GemO.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Wahlvorschläge gültig eingebracht wurden.

Jede anspruchsberechtigte Partei wählt in einem gesonderten Wahlgang die ihr zustehenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Fraktionswahl). Zur Wahl bedarf es der absoluten Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten und der Anwesenheit von 2/3 der Wahlberechtigten (§ 29 Abs. 2).

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag

alle nachfolgenden fraktionellen Wahlen bei allen Tagesordnungspunkten, für die grundsätzlich eine geheime Abstimmung vorgesehen wäre, per Akklamation (durch Erheben der Hand) durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis über die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Fraktionswahl der ÖVP

Anwesende Stimmberechtigte (mind 2/3 = 10) 14

JA-Stimmen 14

2. Fraktionswahl der SPÖ

Anwesende Stimmberechtigte (mind 2/3 = 2) 3

JA-Stimmen 3

Somit lautet die **Zusammensetzung des Gemeindevorstandes**

ÖVP Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

ÖVP Hubert Nötstaller

ÖVP Wilhelm Etzlstorfer

ÖVP Mag. Andreas Pointner

SPÖ Ing. Hans Haslinger

Der Vorsitzende richtet an die Gewählten die Frage, ob sie die Wahl annehmen. Die gewählten Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an.

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern bedankt sich für die Bereitschaft zur Mitarbeit im Gemeindevorstand.

Punkt 5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß § 24 (2) GemO hat der Gemeinderat die Anzahl der Vizebürgermeister nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister in der Marktgemeinde Unterweißenbach jedenfalls den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Hinterreither-Kern stellt daher den Antrag, die Anzahl der Vizebürgermeister mit 1 festzusetzen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 6. Wahl der/des Vizebürgermeister/s (Fraktionswahl)

Vorsitzender: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet über die Bestimmung der Wahl des Vizebürgermeisters.

Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zu wählen (§ 27 Abs. 2 GemO), demnach von der ÖVP (Fraktionswahl).

Gemäß § 27 (1) ist der Vizebürgermeister aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 Abs. 1) der anspruchsberechtigten Partei aufgrund eines Wahlvorschlages zu wählen.
Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet auf Hubert Nötstaller.

Der Wahlvorschlag ist von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet, die der Wahlpartei angehören. Die vorgeschlagene Person ist zum Vizebürgermeister wählbar.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Wahl in offener Form durchgeführt wird (Hinweis auf Beschluss unter Punkt 4 der Tagesordnung).

Abstimmungsergebnis:

Fraktionswahl der ÖVP

Anwesende Stimmberechtigte (mind $2/3 = 10$) 14

JA-Stimmen 14

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Hubert Nötstaller, ÖVP, geb. 10.08.1972 wh. in Unterweißenbach, Landshut 32 einstimmig zum Vizebürgermeister gewählt wurde.

Der Vorsitzende richtet an den Gewählten die Frage, ob er die Wahl annimmt. Vizebürgermeister Hubert Nötstaller nimmt die Wahl an.

Punkt 7. Angelobung der/des Vizebürgermeister/s durch die Bezirkshauptfrau und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister

Angelobung des Vizebürgermeisters:

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern ersucht Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Andrea Außerweger um Vornahme der Angelobung des Vizebürgermeisters.

Die Bezirkshauptfrau nimmt nun gemäß den Bestimmungen des § 24 (4) Oö. GemO die Angelobung des Vizebürgermeisters durch Verlesung der Gelöbnisformel und Entgegennahme des Handschlages vor.

Nachdem der Vizebürgermeister mit den Worten „ICH GELOBE“ das Gelöbnis abgelegt hat, wird die Niederschrift über die Angelobung vom Vizebürgermeister und der Bezirkshauptfrau unterfertigt.

Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Andrea Außerweger wünscht dem Vizebürgermeister viel Freude und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Angelobung der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder:

Gemäß § 24 (4) Oö. GemO haben die weiteren Vorstandsmitglieder vor dem Antritt ihres Amtes das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ICH GELOBE“ gemäß § 20 Abs. 4 abzulegen.

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern nimmt nun gemäß den Bestimmungen die Angelobung von

- Wilhelm Etlstorfer, ÖVP
- Mag. Andreas Pointner, ÖVP
- Ing. Hans Haslinger, SPÖ

durch Verlesung der Gelöbnisformel und Entgegennahme des Handschlages vor.

Nachdem die genannten Mandatare mit den Worten „ICH GELOBE“ das Gelöbnis abgelegt haben, werden die Niederschriften über die Angelobung unterfertigt.

Punkt 8. Einrichtung von Ausschüssen

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

a) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten

Sachverhalt: Der Gemeinderat kann aufgrund der Bestimmungen des § 18 b Oö. GemO für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten. Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss (§ 91 und § 91 a Oö. GemO) und mindestens drei weitere Ausschüsse, und zwar für

- Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung,
- Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten
- Örtliche Umweltfragen und landwirtschaftliche Angelegenheiten
- Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

einzurichten.

Wie diese Angelegenheiten den Ausschüssen zugeteilt werden, ist dem Gemeinderat freigestellt.

Über die Pflichtausschüsse hinaus kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde für einzelne Zweige der Verwaltung beliebig viele Ausschüsse einrichten (Ermessensausschüsse).

Parteienverhandlungen haben ergeben,
4 Ausschüsse einzurichten (Prüfungsausschuss nicht miteingerechnet)
und die Wohnungsangelegenheiten wie bisher im Gemeindevorstand unter dem Titel Wohnungsausschuss abzuwickeln.

Debatte: Angelegenheiten den Schulbau betreffend fallen in die Agenden des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumplanung wobei der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten über Entscheidungen informiert wird.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, folgende 4 Ausschüsse als Beratungsausschüsse einzurichten:

- Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumplanung
- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten
- Ausschuss für örtliche Umweltfragen und landwirtschaftliche Angelegenheiten
- Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Angelegenheiten den Schulbau betreffend fallen in die Agenden des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumplanung wobei der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten über Entscheidungen informiert wird.

Weiters wird unter Hinweis auf den Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2013 beantragt, des Weiteren die Wohnungsangelegenheiten sowie bisher im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit im Gemeindevorstand unter dem Titel Wohnungsausschuss als beschließendes Organ abzuwickeln.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und parteiliche Zusammensetzung

Sachverhalt: Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit zu fassendem Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen - sie muss jedoch mindestens 3 betragen (§ 33 Abs. 2).

Die parteimäßige Zusammensetzung der Ausschüsse - mit Ausnahme des Prüfungsausschusses - wird primär nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes bestimmt. Die Mitgliederzahl eines Ausschusses muss daher unter sinngemäßer Heranziehung des d'hondtschen Wahlsystems aufgeteilt werden.

Parteiengespräche haben ergeben, die Anzahl der Mitglieder mit 5 festzusetzen. Fraktionen, denen mindestens ein Mandat im Gemeindevorstand zukommt (§ 26 Abs 2), müssen in den Ausschüssen vertreten sein.

Parteiliche Zusammensetzung = 4 ÖVP-Mandate und 1 SPÖ-Mandat.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt, die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse mit je 5 festzulegen.

Die parteiliche Zusammensetzung sieht wie folgt aus:

4 ÖVP
1 SPÖ

Beschluss:

In offener Abstimmung wird einstimmig der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

c) Festsetzung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion in welchem Ausschuss den Obmann / die Obfrau (Obmannstellvertreter/in) stellt

Sachverhalt: Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen (§ 33 Abs. 3). Die Berechnung erfolgt nach dem d'hondtschen Verfahren (§ 26 Abs. 2). Der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Berechnung:

Anzahl der Ausschüsse: 4, daher 4 Obmänner/innen und 4 Stellvertreter/innen

Berechnung:

	ÖVP	SPÖ	FPÖ
1/1	14,00 / 1	3,00 / -	2,00 / -
1/2	7,00 / 2	1,50 / -	1,00 / -
1/3	4,67 / 3	1,00 / -	0,67 / -
1/4	3,50 / 4	0,75 / -	0,50 / -
Obmannstellen	4	0	0

Nach § 33 (4) beschließt der Gemeinderat, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, die Obmänner bzw. Obmann-Stellvertreter gemäß der Berechnung und dem Ergebnis der parteilichen Verhandlungen den einzelnen Ausschüssen wie folgt zuzuweisen:

Ausschuss	Obmann	Stellv.
Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumplanung	ÖVP	ÖVP
Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten	ÖVP	ÖVP
Örtliche Umweltfragen und landwirtschaftliche Angelegenheiten	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten	ÖVP	ÖVP

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 9. Wahl der Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder und deren Obmänner/Obfrauen und Obmannstellvertreter/innen (Fraktionswahl)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse zu wählen. Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat in sinngemäßer Anwendung der Wahlbestimmungen zum Gemeindevorstand aufgrund entsprechender Wahlvorschläge in Fraktionswahl zu wählen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

Auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates können zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern von Ausschüssen gewählt werden. Für den Ausschussobmann bzw. seinen Stellvertreter gilt allerdings, dass dieser jedenfalls „Vollmitglied“ des Gemeinderates sein muss (§ 33 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO).

Wahlvorschläge wurden aufgrund von Parteiengespräche eingebracht.
Diese Wahlvorschläge wurden geprüft und die Richtigkeit festgestellt.
Mittels Fraktionswahl werden die Mitglieder der jeweiligen Fraktionen gewählt.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dass die Fraktionen in offener Abstimmung (durch Handzeichen) sämtliche Ausschussmitglieder in einer Abstimmung wählen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß Wahlvorschlägen:

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumplanung

Obmann: ÖVP Wilhelm Etzlstorfer
Obmann-Stellvertreter: ÖVP Bgm. Johannes Hinterreither-Kern

Mitglieder:
ÖVP Josef Windischhofer
ÖVP Markus Diesenreither
SPÖ Klaus Schmalz

Ersatzmitglieder:

ÖVP Markus Ebner

ÖVP Paul Leitner

ÖVP Stefan Polly

ÖVP Andreas Pfeiffer

SPÖ Gerhard Windischhofer

Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten

Obfrau: ÖVP Eva Haneder

Obmann-Stellvertreter: ÖVP Harald Tober

Mitglieder:

ÖVP Katja Wurzer

ÖVP Markus Ebner

SPÖ Leopold Daniel

Ersatzmitglieder:

ÖVP Johannes Luger

ÖVP Hubert Nötstaller

ÖVP Elisabeth Reichart

ÖVP Michael Klopff

SPÖ Doris Haslinger

Ausschuss für örtliche Umweltfragen und landwirtschaftliche Angelegenheiten

Obmann: ÖVP Vizebgm. Hubert Nötstaller

Obmann-Stellvertreter: ÖVP Bgm. Johannes Hinterreither-Kern

Mitglieder:

ÖVP Josef Mayrhofer

ÖVP Barbara Polly

SPÖ Georg Seiser

Ersatzmitglieder:

ÖVP Manfred Lehner

ÖVP Reinhard Puchner

ÖVP Martin Brunner

ÖVP Daniel Mayrhofer

SPÖ Walter Grufeneder

Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Obfrau: ÖVP Bianca Hager

Obmann-Stellvertreter: ÖVP Katharina Braun

Mitglieder:

ÖVP Martin Wahlmüller

ÖVP Gottfried Grosser

SPÖ Roswitha Haslinger

Ersatzmitglieder:

ÖVP Josef Lehner
 ÖVP Barbara Polly
 ÖVP Nina Holzweber
 ÖVP Franz Pfeiffer
 SPÖ Nouredine Mami

Wahl der Obmänner, Stellvertreter, Mitglieder und Ersatzmitglieder

1. Fraktionswahl der ÖVP

Anwesende Stimmberechtigte	14
JA-Stimmen	14

2. Fraktionswahl der SPÖ

Anwesende Stimmberechtigte	3
JA-Stimmen	3

Der Vorsitzende richtet die Frage an die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Die gewählten Ausschussmitglieder, Obmänner und Stellvertreter nehmen die Wahl an.

Punkt 10. Einrichtung des Prüfungsausschusses

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat die Gebarung der Gemeinde einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen sowie der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen zu überwachen. Er hat hierzu aus seiner Mitte für die Dauer seiner Funktionsperiode einen Prüfungsausschuss zu bestellen (§ 91 Abs.1).

a) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) sowie der parteilichen Zusammensetzung und Vorschlagsrecht für Obmann / Obmann-Stellvertreter

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 24 Abs. 1 a) zu entsprechen.

Der Gemeinderat kann mit einem $\frac{3}{4}$ Mehrheitsbeschluss die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) herabsetzen oder erhöhen. Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses muss mindestens 3, jedenfalls aber der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen (§ 91 a Abs. 1).

Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten, die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitgliedern ist unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 zu berechnen (nach d'hondtschem Wahlsystem) und die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Ersatzmitglieder des Gemeinderates können zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt werden (§ 33 Abs. 1 iVm § 91 a Abs. 5).

Parteienverhandlungen haben ergeben, dass der Prüfungsausschuss mit 5 Mitgliedern zusammengesetzt werden soll. Der Obmann soll von der zweitstärksten Fraktion gestellt werden, der Obmann Stellvertreter von der drittstärksten Fraktion.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses mit 5 (fünf) festzulegen und die parteiliche Zusammensetzung wie folgt zu beschließen:

ÖVP: 3 Mitglieder (3 Ersatzmitglieder)

SPÖ: 1 Obmann (1 Ersatzmitglied)

FPÖ: 1 Obmann Stellvertreter (1 Ersatzmitglied)

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder (Fraktionswahl)

Für die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß (§ 33 Abs. 1 iVm § 91 a Abs. 5).

Die Fraktionen haben Wahlvorschläge eingebracht, die auf folgende Personen lauten:

Mitglieder:

SPÖ Leopold Daniel

FPÖ Josef Hackl

ÖVP Manfred Kaltenberger

ÖVP Katharina Braun

ÖVP Bianca Hager

Ersatzmitglieder:

SPÖ Klaus Schmalz

FPÖ Markus Huber

ÖVP Stefan Polly

ÖVP Karl Rafetseder

ÖVP Walter Wahlmüller

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

1. Fraktionswahl der ÖVP

Anwesende Stimmberechtigte	14
----------------------------	----

JA-Stimmen	14
------------------	----

2. Fraktionswahl der SPÖ

Anwesende Stimmberechtigte	3
----------------------------	---

JA-Stimmen	3
------------------	---

3. Fraktionswahl der FPÖ

Anwesende Stimmberechtigte	2
----------------------------	---

JA-Stimmen	2
------------------	---

Der Vorsitzende richtet die Frage an die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Die gewählten Ausschussmitglieder nehmen die Wahl an.

c) Wahl des Obmannes und Obmann-Stellvertreters (Fraktionswahl)

Die Fraktionen haben Wahlvorschläge eingebracht, die auf folgende Personen lauten:

Obmann: SPÖ Daniel Leopold

Obmann-Stellvertreter: FPÖ Josef Hackl

Wahl des Obmannes und Obmann-Stellvertreters

1. Fraktionswahl der SPÖ

Anwesende Stimmberechtigte	3
JA-Stimmen	3

2. Fraktionswahl der FPÖ

Anwesende Stimmberechtigte	2
JA-Stimmen	2

Der Vorsitzende richtet die Frage an die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Der gewählte Obmann und Obmann Stellvertreter nehmen die Wahl an.

11. Wahl (Entsendung) der Vertreter und Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

a) Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Freistadt

Sachverhalt: Entsprechend den Bestimmungen des § 33 Oö. Sozialhilfegesetz (SHG) sind die Vertreter der Gemeinden vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen nach der konstituierenden Sitzung zu wählen. Ist mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion ein Vertreter zu.

Die Zahl der Gemeindevertreter ist nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung zu ermitteln und beträgt für Gemeinden von 2.000 – 5.000 Einwohner: **2 (zwei)**.

Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall der Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen. Ersatzmitglieder des Gemeinderates können nicht zu Gemeindevertretern und Stellvertretern gewählt werden.

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Johannes Hinterreither-Kern	Vizebgm. Hubert Nötstaller
SPÖ	Klaus Schmalz	Leopold Daniel

b) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Freistadt

Sachverhalt: Gemäß Schreiben des Bezirksabfallverbandes Freistadt vom 11.10.2021 hat die Gemeinde Unterweißenbach einen Vertreter samt Stellvertreter zu entsenden.

Die Vertreter sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unter sinngemäßer Anwendung des für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen zu wählen.

Die namhaft gemachten Vertreter (Stellvertreter) müssen Gemeinderatsmitglieder sein (keine GR-Ersatzmitglieder), die Wahl ist als Fraktionswahl durchzuführen und das Vorschlagsrecht für den Vertreter (Stellvertreter) kommt der ÖVP-Fraktion zu.

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Johannes Hinterreither-Kern	Vizebgm. Hubert Nötstaller

c) Vollversammlung des Verbandes Mühlviertler Alm

Sachverhalt: Gemäß Information vom 01.10.2021 sind lt. Statuten des Verbandes der Bürgermeister und eine weitere Person aus dem Gemeinderat zu entsenden.

ÖVP Bgm. Johannes Hinterreither-Kern

ÖVP Vizebgm. Hubert Nötstaller, vom Gemeinderat delegiert

d) Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel

Sachverhalt: Gemäß Information vom 27.09.2021 entsendet jede verbandsangehörige Gemeinde einen Vertreter und Stellvertreter. Es können nur Mitglieder des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden in die Verbandsversammlung als Vertreter gewählt werden.

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Johannes Hinterreither-Kern	Vizebgm. Hubert Nötstaller

e) Verbandsversammlung INKOBA - Interkommunale Betriebsansiedlung – Region Freistadt;

Sachverhalt: Gemäß Verbandssatzung sind von Gemeinden von 1.501 – 4.000 Einwohner 2 Vertreter und 2 Stellvertreter aus dem Gemeinderat zu entsenden. Die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Johannes Hinterreither-Kern	Ebner Markus
ÖVP	Vizebgm. Hubert Nötstaller	Wolfgang Fürst

f) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Gusen – Aist – Naarn

Sachverhalt: Gemäß Verbandssatzung ist von jeder verbandsangehörigen Gemeinde 1 Vertreter und 1 Stellvertreter aus dem Gemeinderat zu entsenden. Die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Johannes Hinterreither-Kern	Ing. DI (FH) Harald Tober

g) Vollversammlung des Hochwasserschutzverbandes Aist

Sachverhalt: Lt. Schreiben des Hochwasserschutzverbandes (HWS) Aist vom 29.09.2021 wird um die Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Vollversammlung ersucht.

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Johannes Hinterreither-Kern	Josef Mayrhofer

h) Generalversammlung Energiebezirk Freistadt (EBF)

Sachverhalt: Lt. Statuten des Energiebezirks Freistadt (EBF) haben Gemeinden bis 3.000 Einwohner einen Vertreter (Stellvertreter) zu entsenden. Dabei ist § 33 a Oö. Gemeindeordnung anzuwenden.

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Johannes Hinterreither-Kern	Stefan Polly

i) Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Unterweißenbach – Kaltenberg

Sachverhalt: Die Organisationsbestimmungen für Sanitätsgemeindeverbände sind in der Oö.

Sanitätsgemeindeverbands-Organisationsverordnung (Oö. SGVO-V) geregelt.

§ 2 dieser Verordnung lautet: Die Verbandsversammlung besteht aus gewählten Vertretern aller verbandsangehörigen Gemeinden. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Die Anzahl der von jeder Gemeinde zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl, mit der die Gemeinde dem Sanitätsgemeindeverband angehört. Bis zu 500 Einwohner entfallen auf die Gemeinde bzw. ihren Teil zwei Vertreter; auf je weitere 500 Einwohner entfällt je ein Vertreter, wobei begonnene 500 voll zu rechnen sind. Die Einwohnerzahl ist nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung zu ermitteln.

Nach dem Ergebnis der Registerzählung 2011 entfallen daher auf die Gemeinde Unterweißenbach bei 2.315 Einwohnern 6 Vertreter.

Entsprechend den Bestimmungen der Oö. SGVO-V, des Oö. Gemeindeverbändegesetzes (§ 7) in Verbindung mit § 33 Oö. Sozialhilfegesetz sind die Vertreter der Gemeinden vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. GemO zu wählen. Sind mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu.

Demnach stellt sich die Entsendung der 6 zu wählenden Vertreter wie folgt dar:

4 ÖVP

1 SPÖ

1 FPÖ

Die Verbandsversammlung wählt den Obmann aus ihrer Mitte. Wählbar ist nur ein Vertreter jener Gemeinde, in der der Sanitätsgemeindeverband seinen Sitz hat.

Wahlvorschläge der Parteien liegen vor:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Johannes Hinterreither-Kern	Gottfried Grosser
ÖVP	Mst. Manfred Lehner	Stephanie Haneder
ÖVP	DI Johannes Luger	Wolfgang Fürst
ÖVP	Paul Leitner	Martin Wahlmüller
SPÖ	Ing. Hans Haslinger	Roswitha Haslinger
FPÖ	Josef Hackl	Christoph Daniel

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle einstimmig beschließen, die Wahl der Vertreter und Stellvertreter in die Organe außerhalb der Gemeinde durch den gesamten Gemeinderat und in offener Form (durch Erheben der Hand) durchzuführen.

Dieser Antrag wird einstimmig in offener Abstimmung angenommen.

Beschluss /Wahl: Aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen wie im Sachverhalt dargestellt die jeweiligen Mitglieder für die Entsendung in diverse Verbandsversammlungen einstimmig gewählt:

Punkt 12. Personalbeirat; Nominierung der Dienstgeber- und Dienstnehmervvertreter

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 sind 3 Dienstgebervertreter (Ersatzpersonen) vom Gemeinderat zu entsenden. Die Dienstgebervertreter müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.
Von der Dienstnehmerseite werden 2 Vertreter entsendet.

Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die zwei weiteren Dienstgebervertreter sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen Dienstgebervertreter.

Von den Gemeinderatsfraktionen ÖVP und SPÖ wurde ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht vor. Jener der FPÖ kann aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Für die Dienstnehmervertreter wurde auf Grund des Oö. Dienstregulierungsgesetzes eine Anpassung der Zusammensetzung übermittelt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle einstimmig beschließen, die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Personalbeirates durch den gesamten Gemeinderat und in offener Form (durch Erheben der Hand) vorzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig in offener Abstimmung angenommen.

Beschluss / Wahl: Die Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter werden lt. Wahlvorschlägen einstimmig in den Personalbeirat bestellt.

Dienstgebervertreter

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
ÖVP Bgm. Johannes Hinterreither-Kern (Vorsitzender)	ÖVP Mag. Andreas Pointner
ÖVP Vizebgm. Hubert Nötstaller (Vorsitzender-Stellvertr.)	ÖVP Mst. Manfred Lehner
SPÖ Walter Grufeneder	SPÖ Gerhard Windischhofer

Dienstnehmervertreter

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Johann Windischhofer	Martina Hofbauer
Michaela Obereder	Manfred Obereder
	Anna Reithmayr
	Birgit Windischhofer

Punkt 13. Jagdausschuss; Nominierung der Gemeindevertreter

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Das Oö. Jagdgesetz besagt, dass die Jagdgenossen, das sind alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, welche zu einem genossenschaftlichen Jagdgebiet gehören, durch den Jagdausschuss vertreten werden.

Der Jagdausschuss besteht aus 9 Mitglieder und 9 Ersatzmitgliedern, wovon 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder von der Gemeindevertretung nominiert werden. 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder müssen vom Ortsbauernausschuss gewählt werden.

Die drei von der Gemeinde zu entsendenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss werden auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt.

Sie haben jedoch ihre Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder fortzuführen. Nachdem sich aus den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes nichts anderes ergibt, ist § 33 a (1) Oö. GemO anzuwenden. Das heißt, dass diese Vertreter entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder sie müssen wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein.

Nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts hat die ÖVP-Fraktion für alle 3 Vertreter das Vorschlagsrecht.

Aufgrund von Parteiverhandlungen im Vorfeld liegen von den Gemeinderatsfraktionen ÖVP und SPÖ gültig eingebrachter Wahlvorschlag vor, wobei die Verteilung 2 ÖVP und 1 SPÖ vereinbart wurde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle einstimmig beschließen, die Wahl durch den gesamten Gemeinderat und in offener Form (durch Erheben der Hand) vorzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig in offener Abstimmung angenommen.

Beschluss / Wahl: Aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss einstimmig entsandt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Reinhard Puchner	Daniel Mayrhofer
ÖVP	Josef Windischhofer	Michael Klopff
SPÖ	Georg Seiser	Klaus Schmalz

Punkt 14. Nominierung eines Gemeindesportreferenten

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Das Oö. Landessportgesetz § 10 besagt, dass in jeder Gemeinde die Interessen des Sports von einem Gemeindesportreferenten zu vertreten sind. In der Regel obliegt diese Aufgabe dem Bürgermeister.

In der Marktgemeinde Unterweißenbach war bisher Vizebürgermeister Hubert Nötstaller als Gemeindesportreferent nominiert.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag,

- a. die Wahl in offener Form (durch Erheben der Hand) durchzuführen
- b. Herrn Vizebürgermeister Hubert Nötstaller, ÖVP als Gemeindesportreferent zu nominieren.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag zum Beschluss erhoben und Herr Vizebgm. Nötstaller einstimmig zum Gemeindesportreferenten nominiert.

Punkt 15. Nominierung eines Gemeindejugendreferenten

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft vom 30.9.2009 (BGD-151631/224-2009) wurde mitgeteilt, dass aufgrund der vielfältigen, oft über den Jugendbereich hinausgehenden Ausschussthemen es sich in den letzten Jahren als vorteilhaft erwiesen hat, wenn es im Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten zusätzlich eine Ansprechperson für das Thema Jugend gibt. In der Marktgemeinde Unterweißenbach war bisher Frau Christine Hinterdorfer (ÖVP) als Gemeindejugendreferentin nominiert.

Als Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten würde Ing. Martin Wahlmüller diese Funktion übernehmen.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag,
a) die Wahl in offener Form (durch Erheben der Hand) durchzuführen
b) Ing. Martin Wahlmüller (ÖVP) als Gemeindejugendreferenten zu nominieren.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag zum Beschluss erhoben und Ing. Martin Wahlmüller einstimmig zum Gemeindejugendreferenten nominiert.

Punkt 16. Nominierung eines Zivilschutzbeauftragten

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Mit Schreiben des Oö. Zivilschutzverbandes wurden die Gemeinden animiert, dass für die jeweilige Legislaturperiode ein Zivilschutzbeauftragter namhaft gemacht werden soll.

Bisher hatte AL Roland Haslhofer diese Funktion inne.
Aufgrund der Ausbildung und Aufgaben im Katastrophenfall in Verbindung mit der beruflichen und sicherheitstechnischen (Feuerwehr) Erfahrung soll AL Roland Haslhofer auch weiterhin als Zivilschutzbeauftragter eingesetzt werden auch wenn damit der Zivilschutzbeauftragte keiner politischen Fraktion angehört.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag,
a) die Wahl in offener Form (durch Erheben der Hand) durchzuführen
b) AL Roland Haslhofer als Zivilschutzbeauftragten zu nominieren.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag zum Beschluss erhoben und AL Roland Haslhofer einstimmig als Zivilschutzbeauftragter bestellt.

Punkt 17. Bericht über die Anzeige der Fraktionsobmänner/frauen und deren Stellvertreter

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß § 18 a der Oö. GemO wurden dem Bürgermeister die Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter wie folgt angezeigt:

ÖVP

Fraktionsobfrau:	Barbara Polly
Stellvertreter:	Mst. Manfred Lehner

SPÖ

Fraktionsobmann:	Ing. Hans Haslinger
Stellvertreter:	Klaus Schmalz

FPÖ

Fraktionsobmann:	Christoph Daniel
Stellvertreter:	Josef Hackl

Die Anzeigen der Fraktionen sind jeweils von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der Fraktion unterzeichnet.

Punkt 18. Bürgerfragestunde

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Auch wenn die Bürgerfragestunde von den Bürgern selten genutzt wird, soll diese auch weiterhin zu Beginn der Gemeinderatssitzungen stattfinden.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, zu Beginn der Gemeinderatssitzungen eine Bürgerfragestunde abzuhalten.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag zum Beschluss erhoben.

Punkt 19. Berichte des Bürgermeisters

GR Eva Haneder und E-GR Markus Diesenreither verlassen aufgrund eines Feuerwehreinsatzes den Tagungsraum.

19.1 Wahlabwicklung/Zusammenarbeit

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen für einen fair geführten Wahlkampf und bittet um Fortsetzung der guten Zusammenarbeit.

Ein Arbeitsprogramm soll gemeinsam festgelegt werden wo alle mitarbeiten sollen.

Danke an alle Mandatäre, dass sie sich für eine Mitarbeit in der Gemeinde entschieden haben.

19.2 Covid-19

Der Bürgermeister appelliert, dass die Covid-Schutzimpfung beworben werden soll. Eine Info an die Vereine und Institutionen ist diese Woche ergangen.

19.3 Übersicht künftiger Aufgaben/Projekte

Projekte und Aufgaben welche in der nächsten Legislaturperiode anstehen, werden in Stichwörtern aufgezählt:

- Neubau Kabinengebäude Sportplatz – wird bereits umgesetzt
- Angebot der Kinderbetreuung anpassen und wenn notwendig verbessern
- Schulsanierung
- „Erneuerbare Energie“ wenn möglich in diversen Bereichen zur Anwendung bringen. Hier ist der erste Schritt die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im nächsten Jahr
- Schaffung von Baugründen damit die derzeitige Abwanderung angehalten werden kann
- Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung, womit bereits ein Projekt gestartet wurde.
- Breitbandausbau, womit versucht wird bei den nächsten Förderperioden wieder Zuschläge zu erhalten.
- Generationenplatz, wo alle Altersgruppen Platz finden können.

Das Gemeinsame soll dabei immer im Vordergrund stehen.

Punkt 20. Allfälliges

20.1 Datenerfassung und Entschädigungszahlungen

AL Roland Haslhofer bittet alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte, die vorbereiteten Unterlagen betreffend der Kontaktdaten und Datenschutzrichtlinie im Anschluss zu unterfertigen.

Betreffend die Vorgehensweise bei der Auszahlung der Entschädigungen bittet er um rechtzeitige Absprache zwischen den Fraktionsobleuten, damit dies in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021 aufgenommen werden kann.

20.2 Worte des Vizebürgermeisters

Vizebgm. Hubert Nötstaller bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen. Er wünscht sich, dass das Gemeinsame im Vordergrund steht und jeder mit Motivation und Ehrgeiz seine Aufgaben erfüllt.

20.3 Worte der Bezirkshauptfrau

Mit Zahlen wird die angespannte Situation betreffend Covid untermauert. Täglich müssen über 100 Fälle bearbeitet werden. Aus diesem Grund wird der Parteienverkehr mit Verhandlungen und Bürgerservice bei der BH Freistadt eingeschränkt.

Veranstaltungen sollen derzeit nicht durchgeführt werden.

Die Impfquote soll auf 60 % angehoben werden, damit die Pandemie gelindert werden kann.

-X-

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr

Das Protokoll ist vom Schriftführer und vom Vorsitzenden unterschrieben.

Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift wurden in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 keine Einwendungen erhoben und gilt somit als genehmigt.

Genehmigt mit Unterschriften des Vorsitzenden, der ÖVP-Fraktionsobfrau sowie der FPÖ- und SPÖ-Fraktionsobmänner.